



## **Postulat Nr. 6 2012/2016**

Eingang Stadtkanzlei: 1. Oktober 2012

### **Gleichstellung von Mann und Frau in Kitas**

Im Personalreglement der Stadt Luzern ist in Artikel 1 lit. e festgehalten: „Die Gleichstellung und die Chancengleichheit von Frauen und Männern werden verwirklicht.“ Auch in Kitas ist beim Betreuungspersonal vor dem Hintergrund der Gleichstellung eine Parität der Geschlechter anzustreben, aber auch weil männliche Bezugspersonen für die Sozialisation und die Bildung einer Geschlechtsidentität (Gender) eines Kindes wichtig sind. In Kindertagesstätten in der Stadt Luzern sind ausgebildete Kinderbetreuer (FaBe Fachmann Betreuung, Fachrichtung Kinderbetreuung / Dipl. Kindererzieher HF) sowie Lehrmänner und Praktikanten jedoch rar. Nicht in allen Kitas in der Stadt Luzern wird diesem Missverhältnis Rechnung getragen: In einem Teil der Kitas in der Stadt Luzern werden für offene Stellen ausschliesslich Frauen gesucht. Die Personalrekrutierung der Kitas steht somit im Widerspruch zum Personalreglement der Stadt Luzern.

Zwar werden die Leistungen im Bereich der vorschulischen familienergänzenden Kinderbetreuung grundsätzlich von privaten Institutionen erbracht. Der Stadt Luzern fallen jedoch Aufgaben zu, wie beispielsweise die finanzielle und fachliche Unterstützung der Angebote. Am 17. Juni 2012 stimmte die Stadtluzerner Stimmbövelkerung dem Reglement über die familienergänzende Kinderbetreuung und die Förderangebote gemäss Beschluss des Grossen Stadtrates vom 29. März 2012 zu. In Artikel 18 des besagten Reglements ist festgehalten, dass den der Bewilligungs- und Meldepflicht unterstehenden Institutionen und Einzelpersonen in der Stadt Luzern auf Gesuch hin Förderbeiträge zur Erreichung verschiedener Zielsetzungen zugesprochen werden können. Gemäss Abschnitt a gehört dazu auch das Anbieten von anerkannten Ausbildungsplätzen in der Kinderbetreuung. Bislang erhielten Kindertagesstätten in der Stadt Luzern, die Lernende ausbilden, pro Betreuungsplatz einen Ausbildungsbeitrag von Fr. 1'000.– pro Jahr, wobei die Dienstabteilung Kinder Jugend Familie abschliessend über die Vergabe der Förderbeiträge entschieden hat.

Vor diesem Hintergrund soll sich der Stadtrat in Zusammenarbeit mit der zuständigen Dienstabteilung Kinder Jugend Familie für Folgendes einsetzen:

Über die Vergabe von Fördermitteln gemäss Artikel 18 lit. a soll jeweils unter Berücksichti-

gung des Aspekts der Gleichstellung entschieden werden. Die Vergabe von Fördermitteln soll konkret daran gekoppelt werden, dass Kitas in der Stadt Luzern offene Stellen, so auch Lehrstellen und Praktika, so publizieren, dass Frauen und Männer gleichzeitig angesprochen werden. In diesem Zusammenhang soll der Stadtrat darauf hinwirken, einen entsprechenden Artikel in der zu erarbeitenden Verordnung zum Reglement über die familienergänzende Kinderbetreuung und die Förderangebote, die ab 1. Januar 2013 in Kraft tritt, aufzunehmen.

Um die Entwicklung der Personalsituation in den Kitas in der Stadt Luzern verfolgen zu können, insbesondere in Bezug auf die Verteilung der Geschlechter, soll zudem geprüft werden, ob im Rahmen der regelmässigen Datenerhebung (Monitoring) bei den Institutionen im Vorschulbereich zur strategischen und qualitativen Weiterentwicklung der familienergänzenden Kinderbetreuung oder durch die Aufsicht und Bewilligung der Anteil Männer am ausgebildeten Betreuungspersonal (FaBe Betreuung, Fachrichtung Kinderbetreuung / Dipl. Kindererzieher HF) sowie an den Auszubildenden und PraktikantInnen erfasst werden kann.

Noëlle Bucher und Monika Senn Berger  
namens der G/JG-Fraktion

Dominik Durrer und Nico van der Heiden

Jules Gut